

Kanzlei-Leistungsprofil

Private Steuern und Vermögen

Einkommensteuer

Wir erstellen für Sie auf Wunsch die Einkommensteuererklärung und übermitteln diese an das Finanzamt. Dabei stellen wir gemeinsam mit Ihnen sicher, dass alle gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und alle Optimierungspotenziale genutzt werden. Wir überprüfen Ihre Steuerbescheide und vertreten Sie im Einspruchs- und Klageverfahren gegenüber der Finanzverwaltung. Darüber hinaus beraten wir Sie in allen Fragen des Einkommensteuerrechtes und unterstützen Sie bei individueller Steuerplanung und Steueroptimierung.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte § 24 Abs. 1 Nr. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 6,00 / 10	3,50 / 10
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus nichtselbst. Arbeit § 27 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus Kapitalvermögen § 27 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus Vermiet./Verpacht. § 27 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus sonst. Einkünften § 27 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen gem. § 27 Abs. 1 StBVV § 27 Abs. 3 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Prüfung eines Steuerbescheids § 28 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Lohnsteuer-Ermäßigung Antrag auf Eintragung von Freibeträgen § 24 Abs. 3 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 4,00 / 20	2,50 / 20
Rat/Auskunft, nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängend § 21 Abs. 1 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 10,00 / 10	5,50 / 10

Rahmenbedingungen

Damit wir Ihre Steuerdaten elektronisch abrufen können, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen. Das Formular erhalten Sie automatisch von uns

Sie liefern alle erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Termin

Elektronische Übermittlung folgender Unterlagen:

Spendenbelege

Handwerkerrechnungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Interview in <https://mein.steuerberater-ratzsch.de> ausfüllen

Erbschaft und Schenkung

Wir erstellen für Sie alle in Zusammenhang mit Erbschaft- und Schenkungsvorgängen notwendigen Steuer- und Feststellungserklärungen gegenüber dem/den zuständigen Finanzämtern. Dabei stellen wir gemeinsam mit Ihnen sicher, dass alle gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und alle Optimierungspotenziale genutzt werden. Darüber hinaus unterstützen wir Sie bei Ihrer individuellen Steuerplanung und -optimierung.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Erklärung nach dem Bewertungsgesetz § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Erklärung nach dem Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Feststellungserklärung Grundbesitzwert für Erbfall gem. § 151 Abs. 1 Nr. 1 BewG § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Feststellungserklärung Grundbesitzwert für Schenkung gem. § 151 Abs. 1 Nr. 1 BewG § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Erbschaftsteuererklärung ohne Ermittlung der Zugewinnausgleichsforderung nach § 5 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes § 24 Abs. 1 Nr.12 StBVV		Gegenstandswert	2,00 - 10,00 / 10	6,00 / 10
Schenkungssteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr.13 StBVV		Gegenstandswert	2,00 - 10,00 / 10	6,00 / 10

Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Rat/Auskunft, nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängend § 21 Abs. 1 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 10,00 / 10	5,50 / 10
Überwachung und Meldung der Lohnsumme sowie der Behaltensfrist i. S. v. § 13a Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 Satz 1, Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Satz 2 ErbStG und SchenkStG § 24 Abs. 4 Nr.13 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std

Privates Vermögen und Finanzierung

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen einen steuerlichen Vermögensplan. Planen Sie eine Immobilie zu kaufen, simulieren wir für Sie die Finanzierung und unterstützen Sie auch bei Bankgesprächen. Planen Sie einen Immobilienkauf simulieren wir für Sie die Finanzierung. Eine Simulation können wir ebenfalls für Ihre Altersvorsorge aufstellen und berücksichtigen dabei einen vorzeitigen Ruhestand.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Rat/Auskunft, nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängend § 21 Abs. 1 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 10,00 / 10	5,50 / 10

Rechnungswesen und unterjähriges Controlling

Finanzbuchführung

Wir erstellen für Sie die Buchführung nach den gerne über Unternehmen Online übermittelten Belegen, erstellen die Umsatzsteuer-Voranmeldung und eine BWA inkl. Vorjahresvergleich. Wir prüfen die Höhe der Steuervorauszahlungen und weisen Sie auf Schwachpunkte hin. Außerdem verwalten wir Ihr Anlagevermögen.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Anlagebuchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10

Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Hilfeleistung bei der Einrichtung einer Buchführung i. S. d. §§ 33 und 34 StBVV § 32 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchführung § 33 Abs. 7 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std

Rahmenbedingungen

Sie können mit uns vollständig digital zusammenarbeiten

Nutzung und Einrichtung von Unternehmen online

Regelmäßiges Scannen aller Belege mit Dokument Upload online oder DATEV Upload mobil und Übermittlung aller Belege über Unternehmen online

Kostenrechnung

Ein gutes Controlling ist die Basis einer erfolgreichen Unternehmensführung. Durch die Kostenrechnung liefern wir Ihnen das Zahlenmaterial, das für die Führung des Unternehmens notwendig ist. Wir unterstützen Sie bei der Auswertung aller Zahlen und bei operativen und strategischen Managemententscheidungen.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchführung § 33 Abs. 7 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std

Personalwirtschaft

Lohn und Gehalt

Die Lohnbuchhaltung unterliegt einem ständigen gesetzlichen Wandel. Wir führen für Sie die Lohnbuchhaltung unter Einhaltung aller gesetzlichen Pflichten, Termine und Änderungen. Bei Bedarf erledigen wir alle anfallenden Anträge, Meldungen und Bescheinigungen für Ihre Mitarbeiter.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten § 34 Abs. 1 StBVV		Einheit	5,00 - 18,00 EUR/AN	11,50 EUR/AN
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	monatlich	Einheit	5,00 - 28,00 EUR/AN	16,50 EUR/AN

Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Hilfeleistung bei der Einrichtung einer Buchführung i. S. d. §§ 33 und 34 StBVV § 32 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit LSt-Abzug/Lohnbuchführung § 34 Abs. 5 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit LSt-Abzug/Lohnbuchführung § 34 Abs. 5 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit LSt-Abzug/Lohnbuchführung § 34 Abs. 5 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std

Rahmenbedingungen

Sie können mit uns vollständig digital zusammenarbeiten

Übermittlung von Lohn- und Gehaltsaufzeichnungen über Unternehmen online bis zu einem noch zu vereinbarenden regelmäßigen verbindlichen Termin

Online-Erfassung von Stammdaten-Änderungen und Stammdaten von neuen Mitarbeitern

Rahmenbedingungen

Nutzung von Arbeitnehmer Online durch alle Mitarbeiter

Deckung des vereinbarten Kontos für die Lohn- und Gehaltszahlungen

Jahresabschluss und betriebliche Steuern

Erstellen Einnahmen-/Überschussrechnung

Wir erstellen für Sie die Einnahmen-/Ausgabenrechnung und alle notwendigen Steuererklärungen.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen ü. die -ausgaben aus Land- u. Forstw. § 25 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	5,00 - 30,00 / 10	17,50 / 10
Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen ü. die -ausgaben aus Gewerbebetrieb § 25 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	5,00 - 30,00 / 10	17,50 / 10
Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen ü. die -ausgaben aus selbst. Arbeit § 25 Abs. 1 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	5,00 - 30,00 / 10	17,50 / 10
Schriftlicher Erläuterungsbericht zur Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die -ausgaben aus Land- und Forstwirtschaft § 25 Abs. 4 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Schriftlicher Erläuterungsbericht zur Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die -ausgaben aus Gewerbebetrieb § 25 Abs. 4 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Schriftlicher Erläuterungsbericht zur Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die -ausgaben aus selbständiger Arbeit § 25 Abs. 4 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einschließlich ergänzender Anträge und Meldungen § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 8,00 / 10	4,50 / 10
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen gem. § 25 Abs. 1 StBVV § 25 Abs. 2 StBVV	jährlich	Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Prüfung eines Steuerbescheids § 28 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std

Jahresabschluss und betriebliche Steuererklärungen

Wir erstellen für Sie den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und alle jährlich wiederkehrenden Steuererklärungen. Die bei der Bilanzierung und Bewertung bestehenden Wahlrechte sowie steuerliche Optimierungsmöglichkeiten werden wir in Abstimmung mit Ihnen nutzen. In der Bilanzbesprechung erörtern wir mit Ihnen ausführlich die betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Unternehmens.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) § 35 Abs. 1 Nr. 1a StBVV	jährlich	Gegenstandswert	10,00 - 40,00 / 10	25,00 / 10
Erstellung eines Anhangs § 35 Abs. 1 Nr. 1b StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Ableitung des steuerlichen Ergebnisses vom Handelsbilanzergebnis § 35 Abs. 1 Nr. 3a StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 10,00 / 10	6,00 / 10
Entwicklung einer Steuerbilanz aus der Handelsbilanz § 35 Abs. 1 Nr. 3b StBVV	jährlich	Gegenstandswert	5,00 - 12,00 / 10	8,50 / 10
Schriftlicher Erläuterungsbericht zu § 35 Abs. 1 Nr. 1 § 35 Abs. 1 Nr. 6 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Körperschaftsteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 8,00 / 10	5,00 / 10
Erklärung zur Gewerbesteuer § 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 6,00 / 10	3,50 / 10
Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einschließlich ergänzender Anträge und Meldungen § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 8,00 / 10	4,50 / 10
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Aufstellung eines vorläufigen Abschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) § 35 Abs. 1 Nr. 2 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	10,00 - 40,00 / 10	25,00 / 10
Aufstellung einer Eröffnungsbilanz § 35 Abs. 1 Nr. 4 StBVV		Gegenstandswert	5,00 - 12,00 / 10	8,50 / 10
Aufstellung einer Auseinandersetzungsbilanz § 35 Abs. 1 Nr. 5 StBVV		Gegenstandswert	5,00 - 20,00 / 10	12,50 / 10
Gewerbesteuerzerlegungserklärung § 24 Abs. 1 Nr. 6 StBVV	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 6,00 / 10	3,50 / 10
Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen gem. § 25 Abs. 1 StBVV § 25 Abs. 2 StBVV	jährlich	Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std
Prüfung eines Steuerbescheids § 28 StBVV		Zeitaufwand	60,00 - 150,00 EUR/Std	105,00 EUR/Std

Beratung

Steuerliche Beratung zur Existenzgründung

Wir begleiten sie bei der Existenzgründung und geben Ihnen Sicherheit bei allen Entscheidungen. Eine ordnungsgemäße Buchführung, Archivierung aller Unterlagen und pünktliche Steuerzahlungen gehören von Anfang an zu einer erfolgreichen Existenzgründung.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Rat/Auskunft, nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängend § 21 Abs. 1 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 10,00 / 10	5,50 / 10

Unternehmensplanung

Um die Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Unternehmens zu optimieren, führen wir für Sie folgendes durch: - Rentabilitätsplanung - Finanzierungsplanung - Investitionsplanung - Liquiditätsplanung

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Betriebswirtschaftliche Beratung		Zeitaufwand	pro Std	

Gestaltungsberatung

Wir erarbeiten mit Ihnen eine Steuerstrategie anhand einer Analyse aller beeinflussenden Faktoren. Die Wahl der Rechtsform, Umwandlungen, Betriebsaufspaltungen, Unternehmenskäufe und -verkäufe haben einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis. Auch eine Standortwahl und Investitionen werden in einer Steuerbelastungsrechnung berücksichtigt.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Rat/Auskunft, nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängend § 21 Abs. 1 StBVV		Gegenstandswert	1,00 - 10,00 / 10	5,50 / 10

Sonstiges

Auslagen

Grundleistungen

Auslagenpauschale § 16 StBVV

Rhythmus

Abrechnungsart StBVV-Rahmen

Pauschal

Kanzleisatz